

Richtlinien für die Förderung des Semester- oder Klimatickets für Studenten

lt. Beschluss des Gemeinderates vom 29.6.2023

- **Förderhöhe.** Die Marktgemeinde Lasberg übernimmt 50% der Kosten des Semester- oder Klimatickets am Studien- / Hochschulort innerhalb Österreichs, jedoch maximal € 75,00 pro Semester, bzw. 50 % der Kosten für das ein Jahr gültige Klimaticket, jedoch maximal € 150,--.
- **Förderzeitraum.** Das Förderansuchen für das Semesterticket ist im laufenden Semester (für jedes Semester – Winter- und auch Sommersemester – extra zu stellen). Das Förderansuchen für das Klimaticket kann am Beginn des 1. Semesters gestellt werden.
- **Hauptwohnsitz.** Die Förderung wird nur Studierende an österreichischen Universitäten und Hochschulen gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Lasberg haben. Der Hauptwohnsitz muss zum 31. Oktober des Studienjahres in Lasberg bestehen und für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets bzw. Jahrestickets aufrecht sein.
- **Fördervoraussetzung.** Die Förderung wird je Studien-Semester bzw. beim Klimaticket für 2 Semester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bezogen werden. Die Förderung ist grundsätzlich an den Bezug der Familienbeihilfe gebunden. Bei Studierenden, die aufgrund vorhergehender Berufstätigkeit keinen Anspruch auf die Familienbeihilfe haben, ist ein entsprechender Nachweis über den Studienerfolg zu erbringen. Für Jahresticket-BezieherInnen ist eine Studienbestätigung über die Absolvierung des Studienjahres vorzulegen.
- **Förderantrag:** Der schriftliche Antrag „Förderung Semesterticket Studierende“ kann über die Homepage der Gemeinde (www.lasberg.at) herunter geladen werden und mit den erforderlichen Unterlagen retourniert oder direkt am Marktgemeindeamt Lasberg gestellt werden. Dem Förderansuchen ist die Inskriptionsbestätigung, der Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe sowie eine Kopie des Semestertickets bzw. Klimatickets beizufügen.